



Informationen zum Bewohnerparken in der Stadt Moers

Die Stadt Moers hat im Jahr 1995 das Bewohnerparken eingeführt. Die Parkzonen 1 und 2 gehörten zu den Anfängen. Damals wie heute bestand ein hoher Handlungsbedarf, das Parken in der Innenstadt neu zu regeln. Das Bewohnerparken wie die Einführung der Parkschein- und Parkscheibenregelung hat die Chancen aller Nutzenden erhöht, in der Moerser Innenstadt einen Parkplatz zu finden.

Inzwischen existieren 9 Parkzonen.

Die erteilte Ausnahmegenehmigung berechtigt eine/n Bewohner/in, innerhalb des ausgewiesenen Bewohnerparkgebietes mit einem auf sie/ihn zugelassenen oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutzten Kraftfahrzeug zu parken. Die Reservierung eines bestimmten Stellplatzes ist damit jedoch nicht verbunden. Ein Fußweg zwischen Stellplatz und Wohnung von bis zu 1.000 Metern ist nicht auszuschließen.

Rechtliche Grundlagen

§§ 45 und 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

Antragsberechtigte Personen

Um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, muss die antragstellende Person in der jeweiligen Bewohnerparkzone mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein. Dies mit dem Personalausweis bzw. einer Meldebescheinigung nachzuweisen.

In dem Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises muss die antragstellende Person versichern, dass diese keine private Stellfläche o.ä. nutzen kann. Sollte dies nicht der Fall sein - sprich ein privater Stellplatz steht zur Verfügung - kann kein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden.

Es kann nur ein Parkausweis je Bewohner/in beantragt werden.

Bewohnerparkausweise werden grundsätzlich ausschließlich für Kraftfahrzeuge ausgestellt, die nach der Bauart und Ausstattung zur Personenbeförderung von max. 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer/in) geeignet und bestimmt sind.

Eine Ausstellung erfolgt grundsätzlich nicht für Fahrzeuge die der Güterbeförderung dienen und Großfahrzeuge wie: Wohnmobile, jegliche LKW, Transporter, Sprinter, Kastenwagen, Vans, Stretch-Limousinen, Pickups (sofern Zulassung als LKW) sowie Anhänger.

Zu begründen ist dies mit dem Umstand, dass Wohnmobile oder auch Klein-LKW aufgrund ihrer Größe bis zu 2 Parkflächen in Anspruch nehmen. Dies ist gerade in den Bewohnerparkzonen problematisch, da diese aufgrund ihres Parkraum mangels überhaupt erst eingerichtet wurden.

Antragsunterlagen

- Antragsformular auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises
- Personalausweis oder
- Reisepass in Verbindung mit einer Meldebestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Wenn Sie nicht gleichzeitig Fahrzeughalter/in sind, wird eine Überlassungserklärung benötigt
- Miet- bzw. Kaufvertrag der Wohnräume



Formular für die Antragstellung / Verlängerung

Sie finden die Antragsvordrucke sowie sonstige Formulare auf der Homepage der Stadt Moers
<https://www.moers.de/rathaus-politik/rathaus/dienstleistungen/bewohnerparken>

Abgabe des Antrags

- Elektronischer Versand des Antrags + Dateianhänge mittels des o.g. Formularassistenten
- schriftlich (ausgefüllter Antrag + Unterlagen) per E-Mail oder per Briefpost
- persönliche Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Technischen Informationsstelle

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung nur möglich ist, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und diesem alle erforderlichen Unterlagen beigelegt wurden.

Bei Verlängerungsanträgen wird daher dringend empfohlen, den Antrag 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Genehmigungszeitraumes zu stellen.

Gebühren

30 Euro pro Jahr

Grundlage ist die Gebühren Nummer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Eine Barzahlung ist nicht möglich!

Bitte überweisen Sie diesen Betrag nicht vorab im Rahmen der Antragstellung, sondern erst dann, wenn Sie dazu mit dem schriftlichen Genehmigungsbescheid aufgefordert werden.

Andernfalls ist eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Kontakt

Herr Korytowski / Frau van Pol

Telefon: 0 28 41 / 201 777

tis@moers.de

Rathaus, Technische Informationsstelle, Erdgeschoss, Raum E.025

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Anschrift

Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr

Fachdienst 8.3 – Straßen- und Verkehrsrecht

Rathausplatz 1

47441 Moers